



Vereinseigener Leitfaden

Prävention sexualisierter Gewalt / Kinderschutz

Vorgaben des Vereins

- Jede/r Übungsleiter*in (UL) hat ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und den Ehrenkodex zu unterschreiben.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist nach 5 Jahren erneut zu beantragen und vorzulegen.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss bei einem Kundenzentrum der Bezirksämter beantragt werden. Für die Beantragung des Führungszeugnisses ist vorher ein Termin beim Kundenzentrum zu vereinbaren.
- Damit das Führungszeugnis kostenlos beantragt werden kann, muss eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit vorgelegt werden.
- Diese Bescheinigung wird jedem/r Übungsleiter*in vom Verein von der Geschäftsstelle ausgestellt.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird der/m Übungsleiter*in per Post zugesandt.
- Dieses wird in der Geschäftsstelle eingesehen und dokumentiert.
- Gemäß § 72 a SGB VIII werden Personen, die wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 – 184 f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, von den Tätigkeiten im Verein ausgeschlossen.
- Der Ehrenkodex wird beim Antritt der Tätigkeit im Verein gelesen, unterschrieben und abgeheftet.
- Alle Daten werden vertraulich behandelt.
- Nur ausgewählte Personen des Vorstands und der Geschäftsstelle dürfen die Führungszeugnisse sowie die Daten einsehen.



Kultur des Hinsehens

Unser Verein soll für die Kinder und Jugendlichen ein Ort sein, an dem sie ihre Stärken ausbauen, Teamgeist, Freundschaft, Fairplay und Freude erfahren und sich wohl und sicher fühlen.

Daher möchten wir alle bitten, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, so dass es kein Tabu-Thema mehr ist und wir, zumindest im Verein, durch Hinschauen den Kindern und Jugendlichen Schutz und – im schlimmsten Fall – eine vertrauensvolle Anlaufstelle bieten können.

Umgang des Vereins mit Vorwürfen von Tötlichkeiten und sexueller Gewalt

Der Verein möchte bei jeglichen Vorwürfen keine/n Trainer*in / Betreuer*in zu Unrecht beschuldigen, jedoch steht der Schutz der Kinder im Vordergrund.

Eine eigene, unabhängige Rechtsvertretung auf Seiten des/der Beschuldigten ist daher unumgänglich.

Der/die Beschuldigte wird vom Vorstand – auch zum eigenen Schutz – freigestellt und darf ggf. erst nach Abschluss des Verfahrens seine/ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Sowohl für das Opfer wie auch für den/die Beschuldigte/n stehen Beratungsstellen zur Verfügung.

Vorbeugung im Verein

Was kann ich tun, wenn ich sexualisierte Gewalt vermute?

- ✓ Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur!
- ✓ Sich über die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und auch Grenzen klar werden.
- ✓ Kontakt zu den PSG-Beauftragten aufnehmen und weitere mögliche Schritte abstimmen.
- ✓ Den Kontakt zum Mädchen/Jungen vorsichtig intensivieren, um eine positive Beziehung herzustellen.



- ✓ Das Kind immer wieder ermutigen, über Probleme und Gefühle zu sprechen.
- ✓ In der Gruppe das Thema "gute und schlechte Geheimnisse" erarbeiten: Gute Geheimnisse machen Spaß; alle Geheimnisse, die schlechte, komische oder schreckliche Gefühle machen, sind schlechte Geheimnisse. Über sie darf man sprechen!
- ✓ In der Gruppe das Thema "angenehme und unangenehme Berührungen" ansprechen.
- ✓ In der Gruppe (im Spiel, innerhalb der Sexualaufklärung, im Sportunterricht) das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Thema "sexualisierte Gewalt" vorsichtig ansprechen und damit signalisieren: "Ich weiß, dass es sexualisierte Gewalt gibt ...Mit mir kannst Du darüber reden ... Ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen."
- ✓ Eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter einer Beratungsstelle hinzuziehen, u.a. um mehr Sicherheit zu gewinnen.
- ✓ Hinweise / Gespräche o. ä. dokumentieren (z.B. Tagebuch über Verhaltensweisen des Mädchens/Jungen führen).
- ✓ Wenn möglich, Kontakt zu Eltern/Bezugsperson intensivieren, um Belastbarkeit der Eltern/Bezugsperson besser einschätzen zu können.
- ✓ Kontakt zum Jugendamt aufnehmen (ggf. ohne Namensnennung).
- ✓ Helferinnenkonferenz anstreben, damit alle, die die Familie kennen, gemeinsam eine Strategie absprechen.
- ✓ Wenn möglich, eine räumliche Trennung von Opfer und Täter/Täterin schaffen.
- ✓ Niemals den Täter/die Täterin direkt konfrontieren.
- ✓ Zum angemessenen Zeitpunkt die Spartenleitung bzw. den Vorstand informieren.



Was kann ich tun, wenn ich konkrete Mitteilungen / Informationen erhalte:

- Ruhe bewahren
- Dem Kind zuhören, Glauben schenken, es ermutigen
- Eigene Gefühle klären, eigene Grenzen erkennen und akzeptieren
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- PSG-Beauftragte kontaktieren und das weitere Vorgehen abstimmen.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Dem Kind nichts versprechen, was man nicht halten kann!
- Grundsätzlich keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation.
- Dem Kind ggf. erklären, welche nächsten Schritte eingeleitet werden und ggf. auch erklären, dass man diese Informationen weitergeben muss -insbesondere auch zum eigenen Schutz - auch wenn das dem Kind nicht gefällt.
- Keine Informationen an den Täter oder die Täterin geben.
- Professionelle Hilfe / Unterstützung suchen, z.B. bei Zündfunke e.V.
- Zum angemessenen Zeitpunkt die Spartenleitung informieren (vorher mit dem Kind absprechen).
- Die Spartenleitung informiert den Vorstand. Von nun an wird alles zusammen mit z.B. Zündfunke, dem Vorstand, dem Trainer / Betreuer und dem/der Betroffenen abgesprochen und dann gehandelt.
- Verbindliche Absprachen bei Kontakten mit Kindern über das weitere Vorgehen treffen.



Kontakte und weitere Informationen im Verein

spb@sccondor.de

Kerstin Philipp	0176/48511865
Nicole Ludwigsen	0170/5543500
Martin Schmidt	0172/1714761

Beratungsstellen (Beispiele)

Zündfunke e.V.
Max-Brauer-Allee 134
22765 Hamburg
Tel.: 040/ 890 12 15
www.zuendfunke-hh.de

Zornrot e.V.
Vierlandenstraße 38
21029 Hamburg
Tel.: 040 - 721 73 63
www.zornrot.de
E-Mail: info@zornrot.de

Wendepunkt e.V.
Schillerstraße 43
22767 Hamburg
Tel.: 040/70 298 761
www.wendepunkt-ev.de
Hamburger Sportjugend
Tel. 040/41908-264
E-Mail: psg@hamburger-sportjugend.de

Weitere Informationen sowie Informationsmaterial ist in der Geschäftsstelle vorrätig und kann dort während der Geschäftszeiten kostenlos abgeholt werden.

Auf Nachfrage wird der Verein Seminare zu diesem Thema anbieten bzw. vermitteln.